



Der Streit um die Opfer des Februar 1934

WINFRIED R. GARSCHA

Die – in erster Linie zivilen – Opfer der Februarkämpfe 1934¹ gerieten anlässlich des achtzigsten Jahrestags des 12. Februar 1934 ins Zentrum einer vergangenheitspolitischen Debatte, die vor allem auf den Diskussionsseiten der Tageszeitung *Der Standard* geführt wurde. Auslöser war ein Text des Wiener Historikers Kurt Bauer, den die Redaktion der Rubrik „Kommentar der anderen“ treffend so zusammenfasste: „Von eindeutiger Schuld sollte keine Rede sein. Der Aufstand im Februar 1934 war nicht ein Bürgerkrieg, sondern vor allem eines – ein sinnloses Blutbad.“ Gewissermaßen als Musterbeispiel für seine These der „Sinnlosigkeit“ der Februarkämpfe diente Bauer die Geschichte des Floridsdorfer Buben Arnulf Hanzl, der als unbeteiligtes Opfer starb: „Knapp sechs Jahre war er alt an jenem 13. Februar 1934, als er spielend am Küchentisch saß. Um 16.45 Uhr stand er auf, um im Kabinett ein Bilderbuch zu holen. Das war seine letzte Bewegung. Der Schuss durch das geschlossene Fenster traf ihn direkt in den Mund. Er starb an Ort und Stelle. Vor den Augen seiner Mutter. Ein in der Nähe postierter Schutzbündler soll es gewesen sein, heißt es in einem Polizeibericht. Stadthauptmann Petri sprach später von einer Gruppe Jugendlicher, wohl Kommunisten. Mit Gewehren seien sie herumgezogen und sollen auf alle Fenster geschossen haben, hinter denen sich Menschen gezeigt hätten. Der kleine Arnulf jedenfalls starb seinen kleinen, sinnlosen Tod. Nicht für Freiheit und Demokratie und Arbeiterrechte, nur für ein Bilderbuch.“²

Bauers Beitrag löste auf der Internetseite des *Standard* eine Flut von Postings aus. Einige erinnerten den Historiker daran, dass außer der Exekutive und dem sozialdemokratischen Schutzbund an den Kämpfen auch noch Angehörige der faschistischen Heimwehren beteiligt waren; diese kamen bei ihm überhaupt nicht vor – gerade so, als hätte es die umgekehrte Geschichte in Steyr (ein Heimwehrmann erschoss in der Ennsleiten

durch das Fenster einen jungen Arbeiter in seinem Wohnzimmer) nicht gegeben. Und erst auf die massive Kritik von Historiker-Kollegen hin – unter ihnen Peter Huemer³ und Johannes Koll⁴ – erwähnte er auch „das grauenhafte Massaker auf der Bühne des Arbeiterheims Holzleiten“ im Hausruckviertel, allerdings nicht, ohne die Ermordung von zehn wehrlosen Schutzbund-Sanitätern durch Angehörige der Heimwehr mit Unterstützung der Exekutive sofort aufzurechnen gegen die Tötung von Bundesheer-Angehörigen auf dem Polygonplatz in Linz, die „von einer gewaltigen Übermacht an Schutzbündlern niedergeschossen und erschlagen wurden“.⁵ Peter Huemer, der in seinem Kommentar gefragt hatte, was denn in einem Polizeibericht über die sinnlose Tötung des kleinen Arnulf Hanzl Anderes hätte stehen können, als dass es Schutzbündler oder Kommunisten gewesen seien, entgegnete Kurt Bauer, er halte die „zeitnahe[n] und zumindest faktensichere[n]“ (!) Polizeiberichte immer noch für zuverlässiger als „Jahrzehnte später verfasste Erzählungen von Zeitzeugen“.⁶

Zeitgeschichtliche Kontroversen

Die Frage, ob die Kämpfe des Februar 1934 ein „Aufstand“ – wie Otto Bauer sie in seiner ersten, bereits unmittelbar nach den Kämpfen im Verlag der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik erschienenen Broschüre nannte⁷ – oder ein „Bürgerkrieg“ waren, beschäftigt die österreichische Geschichtswissenschaft bis heute ebenso wie die Frage, ob das von der Regierung Dollfuß im Vorfeld des Februar 1934 sukzessive aufgerichtete und nach der Niederlage der Arbeiterbewegung zementierte Regime („Austrofaschismus“, „Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur“, „Ständestaat“) faschistisch, „halbfaschistisch“, „autoritär“ war.⁸ Unstrittig ist nur, dass die von Christlichsozialen und faschistischen Heimwehren gebildete Regierung – aus welchen Motiven immer – diktato-

risch regierte; schon 1993 sprach der ÖVP-Historiker Helmut Wohnout von „Regierungsdiktatur“,⁹ ein Begriff mit dem sich zehn Jahre später auch ÖVP-Hardliner Andreas Khol anfreunden konnte.¹⁰ Daher gibt es auch niemanden mehr, der die Februarkämpfe als „Revolte“ oder „Unruhen“ (so der damalige Polizei-Jargon) titulieren würde.

Dass diese Auseinandersetzung zwischen den politischen Richtungen andauert, ist nicht weiter verwunderlich, denn schließlich geht es um die Legitimität der eigenen Position. Was eher verwundert, ist, dass auch in der Geschichtsschreibung die Kennzeichnung des Regimes als „faschistisch“ nach wie vor umstritten ist. Allerdings hat der Wiener Politikwissenschaftler Emmerich Tálos, der seit Jahrzehnten zum Austrofaschismus forscht, 2013 eine sechshundert Seiten starke Studie¹¹ vorgelegt, die zumindest die nach wie vor von konservativer Seite kolportierte Behauptung, Dollfuß und Schuschnigg hätten mit ihrem „Ständestaat“ in erster Linie ein Bollwerk gegen die Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland errichten wollen, ins Reich der Legende verweist; die Austrofaschisten verfolgten eine politische Agenda, die sich bezüglich der Herrschaftsmechanismen am italienischen Faschismus orientierte (ohne eine bloße Nachahmung darzustellen), die Zerschlagung der Arbeiterbewegung bezweckte und die Rückkehr zu vor-modernen gesellschaftlichen Zuständen mit der katholischen Kirche als wichtigstem gesellschaftlichem Ordnungsfaktor anstrebte. Man könnte einwenden, dass zu einem „richtigen“ Faschismus die reaktionäre, chauvinistische Massenmobilisierung fehlte. Zwar gehörte mehr als die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung der „Vaterländischen Front“ an, doch war diese Quasi-Regierungspartei keine Massenbewegung, die Beitritte waren überwiegend unter der Androhung des Verlusts des Arbeitsplatzes oder sonstiger Druckmittel erfolgt. Aber selbst Kritiker der Bezeichnung „Austrofaschismus“ wie

der amerikanische Historiker Evan Bukey halten die von Tálos dargelegte Beweisführung für ausreichend, um zumindest von einem „Möchtegern-Faschismus“ zu sprechen.¹²

Bei der Charakterisierung der Februarkämpfe und des von den Aufständischen bekämpften Systems geht es um Einschätzungsfragen, auf die es logischerweise unterschiedliche (wenn auch nicht immer gegensätzliche) Antworten gibt, entsprechend den unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen, aber selbstverständlich auch entsprechend der jeweiligen politischen Einstellung.

Die Opfer des Februar 1934

Auf eine Frage aber sollte es achtzig Jahre nach den Ereignissen eigentlich nur noch eine – nämlich die korrekte – Antwort geben, und zwar die nach der Anzahl der Opfer. Unmittelbar nach den Ereignissen war noch verständlich, dass die Regierung die Zahl der zivilen Opfer klein reden, die unterlegene Seite hingegen die Zahl ihrer Toten erhöhen wollte. Der Obmann des Republikanischen Schutzbundes, Julius Deutsch, vermutete im tschechoslowakischen Exil „leider ein Vielfaches“ der von der Regierung angegebenen „etwa 300 Toten“.¹³ Es ist jedoch erstaunlich, dass die genaue Anzahl der Opfer auf Seiten der RegierungsgegnerInnen und der unbeteiligten Zivilbevölkerung auch achtzig Jahre nach den Kämpfen noch nicht bekannt ist.

Am 1. März 1934 veröffentlichte die Bundesregierung offizielle Zahlen, wonach es auf Seiten der „Zivilbevölkerung“ – so die amtliche Terminologie – 173 getötete Männer, 21 getötete Frauen und zwei getötete Kinder gegeben habe.¹⁴ 1983 hat Barry McLoughlin in den Akten des Bundeskanzleramts zum Februar 1934 eine interne Statistik vom 6. Oktober 1934 gefunden, die von den offiziell bekannt gegebenen Zahlen bei den Toten nur unwesentlich – nämlich um zweieinhalb Prozent – nach oben abweicht, allerdings bei den Verwundeten eine doppelt so hohe Zahl angibt.¹⁵ Interessant an dieser Wiener Statistik ist auch, dass darin die Nachforschungen der Staatspolizei über die politische Zugehörigkeit der Toten und Verwundeten angegeben sind. Von den in Wien getöteten Personen wurden 16 dem Republikanischen Schutzbund zugeordnet, 36 der Sozialdemokratie (ohne Schutzbündler zu sein) und sechs der KPÖ. Bei den Verwundeten wurden 122 als Mitglieder der Sozialdemokratie, 19 als Angehörige des Republikanischen Schutzbunds und

vier als Mitglieder der KPÖ identifiziert. Hans Hautmann bewertete diese Zahlen 1984 so, dass Schutzbündler und Kommunisten offenbar nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen Verwundete der Exekutive überließen.¹⁶ Nebenbei bemerkt belegen diese Zahlen auch, dass es offenbar Februarkämpfer gab, die nicht erst aus Enttäuschung über die Niederlage der KPÖ beitraten, sondern auch solche, die schon vorher der Kommunistischen Partei angehört hatten. Die amtliche Bezeichnung „Zivilbevölkerung“ schließt sowohl Aufständische als auch unbeteiligte PassantInnen ein.

Gerhard Botz gab in seiner Arbeit über „Gewalt in der Politik“ die Verluste auf Seiten des Schutzbundes, einschließlich zufällig getöteter Zivilpersonen, mit mindestens jenen 196¹⁷ an, die amtlich bekanntgegeben wurden – eine Zahl, deren Größenordnung er im Zuge der Auswertung der Totenverzeichnisse im Archiv der Stadt Wien, der Tagespresse sowie von Erinnerungsberichten verifizierete. Als Obergrenze sah er die Schätzung des sozialdemokratischen Publizisten Ernst K. Herlitzka an, der in einem im *Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung* aufbewahrten Manuskript von 250 bis 270 Toten ausging.¹⁸

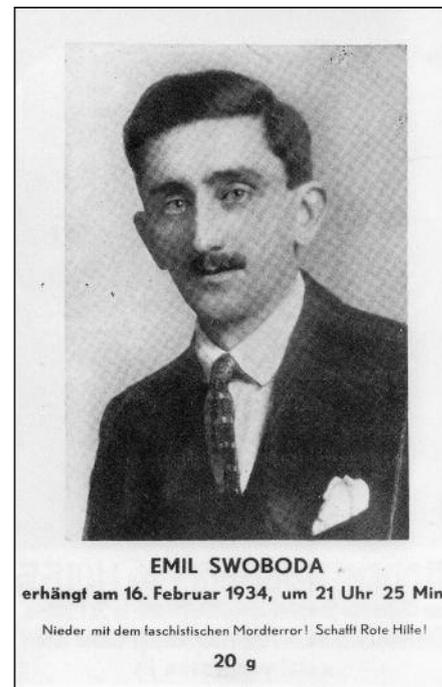
Ein Hinweis darauf, dass die offiziellen Zahlen von 196 Toten auf Seiten der Arbeiterschaft nicht so völlig falsch sein können, jedoch mit ziemlicher Sicherheit zu niedrig angesetzt waren, sind auch die Forschungsergebnisse des Linzer Regionalhistorikers Peter Kammerstätter, der die akademische Zeitgeschichtsforschung immer wieder mit seinen Recherchen überrascht und bereichert hat. Für Oberösterreich ermittelte Kammerstätter 34 Tote, was die amtlichen Zahlen um sieben – also fast ein Viertel – übersteigt.¹⁹ Es dürfte also, wenn man die Werte von Wien (2,5 Prozent) und Oberösterreich (25 Prozent) zugrunde legt, davon auszugehen sein, dass die Zahl der Getöteten auf Seiten der Arbeiterschaft mehr als 200, aber weniger als 250 betrug.

Selbst auf einer wissenschaftlich seriösen Internet-Seite wie jener des Demokratiezentrums Wien findet sich jedoch bis heute ein Eintrag, in dem von „rund 1200 Toten und 5000 Verwundeten“ die Rede ist.²⁰ Ansonsten kursieren im Internet, wie zu vielen anderen Themen auch, Phantasiezahlen zu den „Februartoten“. Ein Beispiel dafür ist die Website einer Wiener Fremdenführerin, die BesucherInnen zur Gruppe 28, Reihe 36, auf dem Wiener Zentralfriedhof führt, wo sich das Massengrab für die zivilen Toten des

Februar 1934 befindet. Der Inhalt der Führung kann auch im Internet nachgelesen werden: „Im Februar 1934 kam es in Österreich zum Bürgerkrieg, an dessen Ende mehr als 1.000 Todesopfer zu beklagen waren, aber auch die Demokratie und letztlich die Republik zu Grabe getragen wurde.“²¹ Diese Zahlen orientieren sich meist an den ersten Schätzungen, die die in die ČSR geflüchtete sozialdemokratische Führung dem britischen Journalisten G. E. R. Gedye bekannt gegeben hatte, der die Meldung von 1.500 bis 2.000 Todesopfern weltweit verbreitete. Sie findet sich auch in Gedyes historischer Reportage „Die Bastionen fielen“, die 1939 auf Englisch²² und 1947 auf Deutsch²³ erschien.

Anlässlich des 40. Jahrestags der Februarkämpfe fand eine Tagung der „Wissenschaftlichen Kommission“ statt, einem Anfang der 1970er Jahre auf Initiative von Bundeskanzler Bruno Kreisky und Nationalratspräsident Alfred Maleta gebildeten Gremium von FachhistorikerInnen und ZeitzeugInnen, das von den Wissenschaftsstiftungen von SPÖ und ÖVP getragen wurde. Auf diesem Symposium berichtete der Militärhistoriker Kurt Peball über das Ergebnis seiner Recherche im Kriegsarchiv: Peball zählte 124 Tote, davon dreißig Soldaten des Bundesheeres, 53 der Exekutive (also Polizei und Gendarmerie) und 41 Angehörige „bürgerlicher Wehrverbände“.²⁴ Zusammen mit den – wie oben ausgeführt – sicher mehr als 200, aber vermutlich weniger als 250 Toten unter den Aufständischen und der Zivilbevölkerung sowie den neun Hingerichteten ist somit von einer Größenordnung von vermutlich 340 bis 380 Todesopfern des Februar 1934 auszugehen.

Zu den Opfern des Februar 1934 sind selbstverständlich – neben den Toten der Kampfhandlungen auf beiden Seiten – auch die neun Hingerichteten zu zählen. Über diese Zahl gibt es keine Zweifel, weil natürlich ihre Namen von allen Zeitungen publiziert wurden und sie auch in historischen Darstellungen immer wieder getannt werden. Es handelt sich (in alphabetischer Reihenfolge) um Josef Ahrer aus Steyr, Anton Bulgari aus Linz, Johann Hoys (auch: Hois) aus Hainfeld/Niederösterreich, Karl Münchreiter aus Wien-Hietzing, Alois Rauchenberger aus Hainfeld/Niederösterreich, Josef Stanek aus Graz, Emil Swoboda aus Wien-Döbling, Koloman Wallisch aus Bruck an der Mur und Georg Weissel aus Wien-Floridsdorf. Die mitunter genannte Zahl von acht Hingerichteten bezieht



Solidaritätskarten der „Roten Hilfe“ mit den hingerichteten Karl Münchreiter, Koloman Wallisch und Emil Swoboda

sich auf jene Verurteilten, die während der Dauer des Standrechts für „Aufruhr“ (12. bis 21. Februar) gehängt wurden; Anton Bulgari wurde erst am 22. Februar hingerichtet.

Standgerichtsurteile

Weniger bekannt ist die Anzahl der insgesamt wegen der Verbrechen des „Aufruhrs“, des „Mordes“ oder „Mordversuchs“ im Zusammenhang mit den Februarkämpfen standrechtlich zum Tode verurteilten Personen. Eine erste zusammenfassende, quellengestützte Darstellung der Standgerichtsbarkeit des Februar 1934 legte der deutsche Politikwissenschaftler Everhard Holtmann auf dem oben erwähnten Symposium 1974 vor.²⁵ Als Beispiel für die jeglichen rechtsstaatlichen Prinzipien hohnsprechende Verhandlungsführung der Standgerichte ging Holtmann auf das Verfahren vom 16. Februar gegen Emmerich Sailer, Josef Kastinger und drei weitere Schutzbündler aus Wien-Margareten näher ein. Das Standgericht verurteilte Sailer und Kastinger als „zur Herstellung der Ruhe nötige[s] abschreckende[s] Beispiel“ zum Tode und stützte sich dabei auf die „polizeilichen Angaben“, obwohl die Angeklagten in der Hauptverhandlung berichteten, dass die „Geständnisse“ im Polizeiverhör aus ihnen herausgeprügelt worden seien. Für Holtmann dokumentierten derartige Richterprüche „nicht etwa nur simple prozessurale Fahrlässigkeit, sondern Voreingenommenheit und eine über die institutionalisierten Unterdrückungsmechanismen

hinausweisende, subjektive Bereitschaft, dem Regime bei der gewaltsamen und rechtswidrigen Ausschaltung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mittels tendenziöser Rechtsprechung zu assistieren“.²⁶ An dieser prinzipiellen Haltung der Richterschaft änderte auch die nachträgliche, politischer Taktik geschuldete Begnadigung der Mehrheit der zum Tode Verurteilten wenig.²⁷

Am 12. Februar 1934 dehnte die Regierung mittels Notverordnung die Standgerichtsbarkeit auf das Verbrechen des „Aufruhrs“ aus. Standgerichte in Graz, Leoben, Sankt Pölten, Steyr und Wien verurteilten wegen dieses Delikts zwanzig Angeklagte zum Tode. Insgesamt wurden, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht, zwischen 14. und 26. Februar 24 Personen zum Tode verurteilt, von denen 15 Verurteilte begnadigt wurden. Von den vier zusätzlichen Todesurteilen nach Abschaffung der Standgerichtsbarkeit für „Aufruhr“ entfielen drei auf Linz und eines auf Graz.

Der Grazer Rechtshistoriker Martin Polaschek hat 2004 in einer von der österreichischen Zeitgeschichtsschreibung bisher allerdings wenig beachteten Monografie²⁸ eine komplette Aufstellung der Standgerichtsurteile²⁹ des Februar 1934 mit Hinweisen zu den Angeklagten und zu den verhandelten Tatbeständen geliefert:

– Das Standgericht am Landesgericht für Strafsachen Wien I führte zwischen 15. und 19. Februar fünf Verfahren durch, in denen fünf Todesurteile und drei Kerkerstrafen zwischen sieben und

15 Jahren verhängt wurden; die Verfahren gegen elf Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht verwiesen. Alle fünf zum Tode Verurteilten wurden begnadigt: Rudolf Krbec zu lebenslänglichem schweren Kerker, Jakob Morauf und Emmerich Sailer zu je zwanzig Jahren, Josef Kastinger zu zwölf und Robert Kalab zu zehn Jahren.

– Das Standgericht am Landesgericht für Strafsachen Wien II führte zwischen 14. und 19. Februar acht Verfahren durch, in denen neun Todesurteile und acht Kerkerstrafen zwischen acht und zwanzig Jahren verhängt wurden; die Verfahren gegen 17 Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht verwiesen. Das Todesurteil gegen Karl Münchreiter wurde am 14. Februar, jenes gegen Georg Weissel am 15. Februar und jenes gegen Emil Swoboda am 16. Februar vollstreckt. Die übrigen sechs zum Tode Verurteilten wurden begnadigt: Johann Giller zu lebenslänglichem schweren Kerker, Josef Dangl zu zwanzig Jahren, Josef Fidra und Bruno Sokoll zu je 15 Jahren, Ludwig Tuma und Anton Pribyl zu je zwölf Jahren.

– Das Standgericht Sankt Pölten führte zwischen 16. und 20. Februar vier Verfahren durch, in denen zwei Todesurteile und drei Kerkerstrafen zwischen fünf und sieben Jahren verhängt wurden, fünf Angeklagte wurden freigesprochen; die Verfahren gegen 16 Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht verwiesen. Die beiden Todesurteile gegen Johann Hoys und Viktor Rauchenberger wurden am 16. Februar vollstreckt.



Das Ottakringer Parteihaus der SDAP nach dem Beschuss im Februar 1934.

– Das Standgericht Steyr führte am 17. Februar ein Verfahren durch, in dem ein Todesurteil verhängt wurde; das Verfahren gegen den zweiten Angeklagten wurde an das ordentliche Gericht verwiesen. Das Todesurteil gegen Josef Ahner wurde am 17. Februar vollstreckt.

– Das Standgericht am Landesgericht für Strafsachen Graz führte zwischen 14. und 20. Februar fünf Verfahren durch, in denen ein Todesurteil und neun Kerkerstrafen zwischen 5 und 15 Jahren verhängt wurden; die Verfahren gegen 36 Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht verwiesen. Das Todesurteil gegen Josef Stanek wurde am 17. Februar vollstreckt. Gesondert erwähnt Polaschek das – nicht der wegen „Aufruhrs“ verhängten Standgerichtsbarkeit zuzurechnende, allerdings ebenfalls von einem Standgericht am Grazer Straflandesgericht verhängte – Todesurteil vom 26. Februar gegen den Grazer Schutzbundfunktionär Friedrich Gollner wegen versuchten Mordes. Gollner wurde zu zwanzig Jahren begnadigt.

– Das Standgericht Leoben führte zwischen 15. und 21. Februar sechs Verfahren durch, in denen zwei Todesurteile und eine Kerkerstrafe von 15 Jahren verhängt wurden; die Verfahren gegen fünf Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht verwiesen. Das Todesurteil gegen Koloman Wallisch wurde am 19. Februar vollstreckt, jenes gegen Hubert Russ gnadenhalber in eine lebenslängliche schwere Kerkerstrafe umgewandelt.

– Wie das oben erwähnte Grazer Todesurteil vom 26. Februar gegen Friedrich Gollner sind auch die drei vom Standgericht Linz gefällten Todesurteile vom 22. Februar nicht der wegen „Aufruhrs“ verhängten Standgerichtsbarkeit zuzurechnen:

Anton Bulgari wurde noch am selben Tag hingerichtet, Franz Gschwandtner und Ludwig Schwinghammer wurden zu lebenslänglichem schweren Kerker begnadigt. Die Verfahren gegen drei weitere Angeklagte wurden an das ordentliche Gericht abgetreten.

Ermöglicht wurden die – inhaltlich selbstverständlich der „Februarjustiz“ zuzurechnenden – Standgerichtsurteile gegen Bulgari, Gschwandtner, Schwinghammer und Gollner dadurch, dass die Staatsanwaltschaft die Beschuldigten nicht wegen „Aufruhrs“ anklagte. Die Standgerichtsbarkeit für das Verbrechen des „Aufruhrs“ war am Morgen des 21. Februar aufgehoben worden. Das am 10. November 1933 eingeführte Standrecht für Mord war jedoch in Kraft geblieben.³⁰

Da das Linzer Standgericht nicht am dortigen Landesgericht gebildet, sondern vom Landesgericht Wien entsandt worden war, wurde der Gerichtsakt offenkundig nach Abschluss des Verfahrens nach Wien mitgenommen. Zwar ist der in Verstoß geratene Akt bisher nicht wieder aufgetaucht, doch existiert die Mitschrift eines Gerichtsredakteurs, die von den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zum 75. Jahrestag der Februarkämpfe veröffentlicht wurde.³¹

Es verdient festgehalten zu werden, dass die vorstehend angeführten Fälle, in denen die Standgerichte zwar Todesurteile aussprachen, diese dann aber im Gnadenweg in Kerkerstrafen umgewandelt wurden, jahrzehntelang in wissenschaftlichen und journalistischen Darstellungen des Februars 1934 – abgesehen von Regionalstudien zu Oberösterreich und zur Steiermark in Karl R. Stadlers Sammelband zu den Sozialistenpro-

zessen aus dem Jahre 1986 – nicht vorkamen. Das ist umso verwunderlicher, als die oben zitierte, 1974 von Everhard Holtmann vorgestellte Studie zur „politischen Tendenzjustiz“ 1934 bereits zahlreiche Hinweise auf die für eine solche systematische Erfassung zu konsultierenden Archivquellen enthielt. Tatsächlich stellte die namentliche Erfassung dieser Justizopfer bis zum Erscheinen der Darstellung Martin Polascheks ein Desiderat der österreichischen Zeitgeschichtsschreibung dar.

Getrübter Blick

Der Autor des eingangs zitierten *Standard*-Kommentars, Kurt Bauer, ist freier Mitarbeiter des Ludwig Boltzmann-Instituts für Historische Sozialwissenschaft. Sein Kommentar vermittelte einen Einblick in seine – in Abstimmung mit dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes durchgeführten – Forschungen über die „Februar-Opfer“. Durch seine auch biografische Details erfassenden Publikationen zum Thema NS-Juliputsch 1934 hatte sich Bauer als Kenner der historischen Quellen des Jahres 1934 für die Schließung dieser Forschungslücke empfohlen. Eine seriöse Erforschung der Opferbiografien, die selbstverständlich auch – soweit dies angesichts der unsicheren Quellenlage (Polizeiberichte!) möglich ist – die jeweiligen für die Tötung Verantwortlichen benennen sollte, kann auf Effekthascherei verzichten, da die Fakten sowieso für sich sprechen. Für die Beantwortung der Frage, wer einen tödlichen Schuss abgegeben hat, ist das Parteibuch des Schützen vollkommen irrelevant. Wohl aber kann der Standpunkt des Zeugen eine Rolle spielen. Wer jedoch nur Aussagen von Anhängern der „westlichen Demokratie“ für zuverlässig hält, wird an der Interpretation historischer Quellen der Zwischenkriegszeit scheitern.

Mit seinen beiden Kommentaren im *Standard* hat Kurt Bauer bewiesen, dass sein Blick auf das Jahr 1934 getrübt ist durch seine Abscheu einerseits vor dem „bigotten Halbfaschismus des Dollfuß“ und andererseits vor der „Hydra aus Nationalsozialismus und Halb- und Vollkommunismus“³² – der Vergleich mit dem vielköpfigen griechischen Fabeltier meint die illegalen Parteien der NSDAP, der Revolutionären Sozialisten und der KPÖ. Bei so wenig „westlicher Demokratie“ bleibt dann nur mehr der Polizeibericht als seriöse Quelle, weil ja bekanntlich die Polizei des „Ständestaats“

mit dem „bigotten Halbfaschismus des Dollfuß“ nichts zu tun hatte...

Es ist zu hoffen, dass Kurt Bauer bei der Erforschung der Opfer des Februar 1934 noch ein paar mehr findet als jene, die den in den Gemeindebauten Verschanzten zum Opfer fielen. Denn „diese Bewaffneten (nämlich sozialdemokratische Schutzbündler) schossen [...] auf alles, was sich in der Umgebung dieser Wohnhäuser regte. Nicht nur auf Polizei, Heer oder Heimwehr, häufig auch auf zufällig vorbeikommende Passanten, auf Bewohner von Nachbarhäusern und so weiter“.³³

Anmerkungen:

- 1/ Der hier abgedruckte Beitrag ist eine aktualisierte und überarbeitete Fassung des Abschnitts „Die bekannten und unbekanntenen Opfer des Februars 1934: Gefallene und hingerichtete Schutzbündler und Parteifunktionäre, zivile Zufallsopfer“ meines Beitrags „Opferzahlen als Tabu. Totengedenken und Propaganda nach Februaraufstand und Juliputsch 1934“, in: Ilse Reiter-Zatloukal/Christiane Rothländer/Pia Schönberger (Hg.): Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime. Wien, Köln, Weimar 2012, S. 111–128 (hier: S. 116–122).
- 2/ Kurt Bauer: Schwieriges Vermächtnis, in: *Der Standard*, 8.2.2014.
- 3/ Peter Huemer: Das 34er-Jahr: Widerstand und Heroismus, in: *Der Standard*, 12.2.2014.
- 4/ Johannes Koll: Kollateralschäden und Verantwortung, in: ebd.
- 5/ Kurt Bauer: Die vielen Wahrheiten des Februars. Eine Replik auf die „einseitige Sicht“ von Kritikern der geteilten Schuld, in: *Der Standard*, 19.2.2014.
- 6/ Ebd.
- 7/ Otto Bauer: Der Aufstand der österreichischen Arbeiter. Seine Ursachen und Wirkungen. Prag 1934, mit Nachdrucken zum 40. Jahrestag (Wien 1974) und im 3. Band der Werkausgabe (Wien 1976).
- 8/ Als „Versuch, in Anlehnung an Italien ein faschistisches System ‚von oben‘ zu etablieren“, wird das vom christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im Bündnis mit den faschistischen Heimwehren sowie, nach seiner Ermordung, durch seinen Nachfolger Kurt Schuschnigg errichtete Regime in einem 2013 erschienenen Sammelband charakterisiert: Florian Wenninger/Lucile Dreidemy (Hg.): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien, Köln, Weimar 2013. Die Autorinnen und Autoren des Bandes verwendeten meist die Begriffe Austrofaschismus (einige mit, einige ohne Anführungszeichen) bzw. Ständestaat (ausschließlich mit Anführungszeichen).
- 9/ Helmut Wohnout: Regierungsdiktatur oder

Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich. Wien, Köln 1993 (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 43). In späteren Vorträgen prägte Wohnout, um auf die überragende Rolle Dollfuß' bei der Etablierung der Diktatur hinzuweisen, daneben den Begriff „Kanzlerdiktatur“.

10/ Die Zeittafel 1930–1934 (d.h. von den Nationalratswahlen im November 1930 bis zum Nazi-Putsch im Juli 1934) in dem vom damaligen Nationalratspräsidenten Andreas Khol eingeleiteten Tagungsband des im Parlament abgehaltenen Symposiums zum 70. Jahrestag des Februar 1934 trug den Titel „Von der parlamentarischen Demokratie zu Regierungsdiktatur, Bürgerkrieg und Putschversuch“: Günther Schebeck (Hg.): Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen. Wien, München 2004, S. 113.

11/ Emmerich Tálos: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938. Wien 2013.

12/ Evan Burr Bukey in einer unveröffentlichten Rezension des Buches: „The Dollfuss-Schuschnigg dictatorship resembled a fascist state in many ways, but is probably best characterized as a nasty regime of fascist wannabes.“

13/ Julius Deutsch: Der Bürgerkrieg in Österreich. Eine Darstellung von Mitkämpfern und Augenzeugen. Karlsbad 1934, S. 99.

14/ Zit. u.a. in: Charles A. Gulick: Österreich von Habsburg zu Hitler, Wien 1948, Bd. 4, S. 327.

15/ Zit. in: Winfried R. Garscha/Hans Hautmann: Februar 1934 in Österreich, Berlin, Wien 1984, S. 148.

16/ Ebd.

17/ Gerhard Botz: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938, München 1983², S. 307.

18/ Ebd., S. 258.

19/ Zit. in: Helmut Konrad: Der 12. Februar 1934 in Österreich, in: Schebeck (Hg.): Österreich 1934, S. 25.

20/ www.demokratiezentrum.org/themen/demokratieentwicklung/1918–1938/staendestaat.html [12.2.2014].

21/ www.viennatouristguide.at/Friedhofe/Zentralfriedhof/Opfergraeber/o_09_1934zivil.htm

[1.3.2012].

22/ G. E. R. Gedye *Fallen Bastions. The Central European Tragedy*. London 1939; die amerikanische Ausgabe (New York 1939) erschien unter dem Titel „Betrayal in Central Europe. Austria and Czechoslovakia: The Fallen Bastions“.

23/ Ders.: *Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte*. Wien 1947.

24/ Kurt Peball: Februar 1934: Die Kämpfe, in: *Das Jahr 1934: 12. Februar. Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974*. München 1975 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 2), S. 25–33 (hier S. 32).

25/ Everhard Holtmann: Politische Tendenzjustiz während des Februaraufstandes 1934, in: ebd., S. 45–57.

26/ Ebd., S. 49.

27/ Vgl. die kurze Überblicksdarstellung von Wolfgang Neugebauer in seinem Beitrag „Repressionsapparat und -maßnahmen 1933–1938“ im „Austrofaschismus“-Sammelband: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Austrofaschismus. Politik–Ökonomie–Kultur 1933–1938*. Wien 2005⁵, S. 298–321 (hier S. 303f.).

28/ Werner Anzenberger/Martin F. Polaschek: *Widerstand für eine Demokratie*. 12. Februar 1934. Graz 2004. Polascheks Monografie „Der Februar 1934 und die Justiz“ stellt den 2. Teil des Buches, ab Seite 187, dar.

29/ Ebd., S. 205–212.

30/ Ebd., S. 46.

31/ „Das sind ja Märchen. Sie sind ein verstockter Sünder“, in: *Oberösterreichische Nachrichten*, 12.2.2009. Siehe auch: Gabriella Hauch: „... Je härter die Urteil, desto gerechter ...“. Todesurteile in den Standgerichtsprozessen in Oberösterreich, in: Karl R. Stadler: *Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936*. Wien, München, Zürich 1986, S. 317–328 (hier S. 323–325).

32/ Bauer: Schwieriges Vermächtnis.

33/ Ebd.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT, Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung, Drechslergasse 42, 1140 Wien

Vereinsvorstand: Mag. Alexander Dinböck, Dr. Winfried R. Garscha, Univ.-Doz. Dr. Peter Goller, Mag. Dr. Heimo Halbrainer, Univ.-Prof. i.R. Dr. Hans Hautmann, MMag. Martin Krenn, Mag. Dr. Claudia Kuretsidis-Haider, Dr. Walther Leeb (Präsident), Dipl.-Ing. Friederike Lerch (Kassier), Mag. Dr. Simon Loidl (Schriftführer), Mag. Manfred Mugrauer (wissenschaftlicher Sekretär), Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerhard Oberkofler (Vizepräsident), Dr. Elke Renner, Irma Schwager (Vizepräsidentin), Fini Seif, Ass.-Prof. Mag. Dr. Valentin Sima, Dr. Wilhelm Weinert.

Grundlegende Richtung: Die ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT ist eine gemeinnützige Organisation, deren Tätigkeit ausschließlich wissenschaftlichen und volksbildnerischen Zwecken dient. Ihre Aufgabe und diejenige ihres Periodikums „Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft“ ist die Erforschung der gesellschaftlichen Entwicklung in Österreich, insbesondere der Geschichte der ArbeiterInnenbewegung.